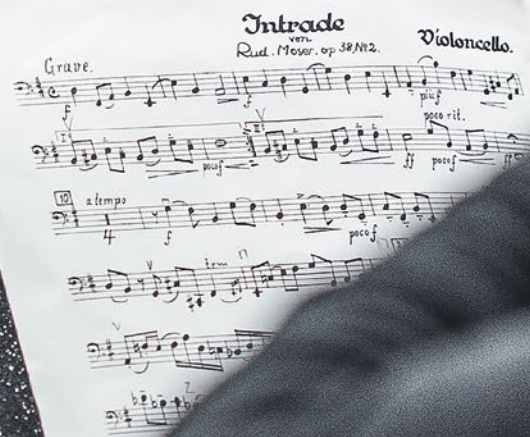


## Kulturverträge 2020 – 2023

Vernehmlassung bei den Gemeinden der Regionalkonferenz  
Bern-Mittelland RKBM, 30. Mai bis 31. August 2018



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage	5
2.1	Rechtliche Grundlagen / Kulturstrategie 2018	5
2.2	Die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen	6
2.3	Controlling der Kulturverträge 2016–2019	6
3	Eckwerte der Kulturverträge 2020–2023	7
3.1	Grundsätze für die Leistungsverträge	7
3.2	Höhe der Betriebsbeiträge	8
3.2.1	Übersicht über alle 15 Institutionen	9
3.2.2	Vorgesehene Betriebsbeiträge der einzelnen Institutionen	10
4	Finanzierungsschlüssel	18
4.1	Finanzierungsschlüssel 2016–2019	18
4.2	Aktualisierter Finanzierungsschlüssel 2020–2023	20
4.3	Abfederungsmechanismus für Härtefälle	25
5	Weiteres Vorgehen	26
6	Fragen an die Gemeinden der RKBM	27

Impressum

### Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland  
Holzikofenweg 22  
Postfach  
3001 Bern

### Projektleitung

Michael Achermann, Fachbereichsleiter Kultur

### Grafik

atelier v, Worb

### Druck

Ackermanndruck AG, Köniz

### Bildnachweis

Micha Riechsteiner, Reto Andreoli

### Auflage

120 Exemplare

# 1 Zusammenfassung

In der Vertragsperiode 2016–2019 unterstützen die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM zusammen mit den Standortgemeinden und dem Kanton Bern insgesamt 13 Institutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» – 9 davon in der Stadt Bern, 2 in Köniz und je 1 in Bolligen und Rubigen.

Im Mai 2018 hat der Regierungsrat zwei weitere Institutionen als regional bedeutend bestimmt: das Swiss Jazz Orchestra in Bern und das Schlossmuseum Jegenstorf. Diese sollen in der Vertragsperiode 2020–2023 neu mit einem vierjährigen Leistungsvertrag ausgestattet werden. Mit den bisherigen 13 Institutionen werden die Verträge erneuert.

## Leichte Erhöhung der Betriebsbeiträge

Mit der vorliegenden Vernehmlassung beantragt die Kommission Kultur den Gemeinden, in der neuen Leistungsperiode 2020–2023 die 15 Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden mit insgesamt 51,9 Millionen Franken zu unterstützen. Darin eingerechnet sind Beitragserhöhungen bei 10 Institutionen von insgesamt 1,4 Millionen Franken. Beantragt waren 3,26 Millionen Franken.

Der Kostenanteil der Regionsgemeinden soll wie bisher in der Regel 12 Prozent betragen. Somit entfallen auf die Regionsgemeinden 6,16 Millionen Franken, was einem Plus von 169 250 Franken oder 2,8 Prozent entspricht.

Diese Erhöhung ist für die Kommission Kultur vertretbar. Weder wäre ein konsequentes Festhalten an den bisherigen Beiträgen und damit die Abweisung sämtlicher Erhöhungsanträge in den Verhandlungen mit den übrigen Beitraggebern durchsetzbar gewesen, noch hätte die Kommission Kultur ihre Verantwortung gegenüber den Institutionen wahrgenommen.

## Leicht tiefere Pro-Kopf-Beiträge

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden. Er wird gegenüber der laufenden Periode aktualisiert: Es liegt – wie vor vier Jahren angekündigt – eine neue Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BfS vor, zudem wurden die Reisezeiten überprüft.

Betriebsbeiträge	Vertragsperiode 2016–2019	Antrag Kommission 2020–2023	Veränderung
Total alle Beitragsgeber	50 547 250	51 966 000	+1 418 750 (+2,8 %)
Total nur Regionsgemeinden	5 995 130	6 164 380	+169 250 (+2,8 %)

Mit dem neuen Finanzierungsschlüssel sinken die Pro-Kopf-Beiträge gegenüber der Vertragsperiode 2016–2019 um 3,3 Prozent, obwohl der Gesamtbetrag höher ausfällt. Der Grund liegt in erster Linie im Bevölkerungswachstum: Die Bevölkerungszahl gemäss FILAG (mittlere Wohnbevölkerung der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre) ist von Vollzugsjahr 2014 bis Vollzugsjahr 2018 um 2,9 Prozent gestiegen.

Grössere Mehrbelastungen gegenüber heute ergeben sich für jene Gemeinden, die aufgrund der neuen Agglomerationsdefinition in eine höhere Kategorie eingeteilt werden. Um diese Mehrbelastung abzufedern, beantragt die Kommission Kultur als Übergangsregelung einen Abfederungsmechanismus für Härtefälle.

### Weiteres Vorgehen

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, bis Ende August Stellung zu den Anträgen der Kommission Kultur zu nehmen. Nach der Auswertung der Eingaben werden die Leistungsverträge mit den Institutionen, dem Kanton und den Standortgemeinden konkret ausgehandelt. Es folgt das Beschlussverfahren. Für die Regionsgemeinden ist die Beschlussfassung an der ausserordentlichen Regionalversammlung im März 2019 geplant, mit anschliessender Referendumsfrist. Der erste Kulturvertrag 2020–2023 – jener mit Konzert Theater Bern – wird am 1. Juli 2019 in Kraft treten, die übrigen am 1. Januar 2020.

<b>Finanzierungsschlüssel: Beitrag pro Kopf (in CHF)</b>	<b>Vertragsperiode 2016–2019</b>	<b>Antrag Kommission 2020–2023</b>	<b>Veränderung</b>
Kat. A1 (Gewichtung 4)	26.57	25.71	– 0.86 (– 3,3 %)
Kat. A2 (Gewichtung 3)	19.94	19.28	– 0.66 (– 3,3 %)
Kat. A3 (bisher P1) (Gewichtung 2)	13.29	12.85	– 0.44 (– 3,3 %)
Kat. L (bisher P2) (Gewichtung 1)	6.65	6.43	– 0.22 (– 3,3 %)

## 2 Ausgangslage

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG<sup>1</sup> bezeichnet in Art. 18 den Grundsatz, dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» leisten. Mit den Institutionen werden vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen, denen die jeweilige Institution, die Standortgemeinde, der Kanton Bern und die Regionalversammlung der RKBM zustimmen müssen.

In der gemeinsamen Erarbeitung sowohl der Liste der Institutionen als auch anschliessend der Leistungsverträge einigen sich die Gemeinden zusammen mit dem Kanton auf die kulturelle Versorgung der Region. Die Kulturinstitutionen werden von der ganzen Region mitgetragen und wertgeschätzt. Die Verträge bedeuten für die Kulturinstitutionen Stabilität und damit Verlässlichkeit und Sicherheit.

Die Höhe der Beiträge, die auf die Regionsgemeinden entfallen<sup>2</sup>, ist abhängig

- ▶ von der Anzahl und Art der als «regional bedeutend» bezeichneten Kulturinstitutionen (vgl. Kapitel 2.2),
- ▶ vom ausgewiesenen Finanzbedarf dieser Institutionen sowie der Höhe der zumutbaren Eigenleistungen (vgl. Kapitel 3.2),
- ▶ von der zwischen Standortgemeinde und übrigen Gemeinden ausgehandelten Kostenverteilung (Standortgemeinde höchstens 50 Prozent, übrige Gemeinden der Region mindestens 10 Prozent) (vgl. Kapitel 3.1),
- ▶ und vom Finanzierungsschlüssel, der die Beiträge der einzelnen Gemeinden regelt (vgl. Kapitel 4).

Die auf die Regionsgemeinden entfallenden Beiträge entwickelten sich in den letzten zehn Jahren folgendermassen:

Periode	Anzahl Institutionen	Anteil Regionsgemeinden in Prozent	Anteil Regionsgemeinden in CHF
2008–2011	5	11 %	5 989 000
2012–2015	4 (ab 2014: 2)	11 %	6 138 109
2016–2019	13	12 %	5 995 130

### 2.1 Rechtliche Grundlagen/ Kulturstrategie 2018

Vor vier Jahren waren an dieser Stelle massgebliche Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen aufzuzeigen: 2013 trat das totalrevidierte Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG in Kraft, ein Jahr später die dazugehörige Verordnung<sup>3</sup>. Das KKFG gilt seither unverändert; auch in der Verordnung wurden keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen – einzig die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen wurde angepasst (vgl. Kap. 2.2).

Mit dem KKFG wurde der Perimeter der beitragspflichtigen Regionsgemeinden von der damaligen Teilkonferenz Kultur auf alle Gemeinden der RKBM ausgeweitet. Dieser Perimeter gilt nach wie vor; Änderungen ergeben sich einzig durch den Wegfall von Gemeinden, die mit Nachbargemeinden ausserhalb des Perimeters der RKBM fusionieren. Geplant sind Fusionen von Golaten mit Kallnach (Seeland) im Jahr 2019 und von Clavaleyres mit Murten (Kanton Freiburg) im Jahr 2021.

#### Kantonale Kulturstrategie 2018

Im Frühling 2018 hat der Grosse Rat die Kulturstrategie 2018 des Kantons Bern ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Anders als die Kulturstrategie 2009 im Vorfeld der Gesetzesrevision bringt die neue Strategie keine strukturellen Veränderungen. Ein deutliches Gewicht legt die Strategie auf Vielfalt und Teilhabe.

<sup>1</sup> Kantonales Kulturförderungsgesetz KKFG, Belex 423.11.

<sup>2</sup> Ohne Berücksichtigung der FILAG-Zentrumslastenabgeltung im Kulturbereich ab 2012 und Auswirkungen der Umsetzung des KKFG auf die FILAG-Aufgabenteilung ab 2013.

<sup>3</sup> Kantonale Kulturförderungsverordnung KKFV, Belex 423.411.1.

## 2.2 Die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen

Ende 2017 führte der Regierungsrat eine Konsultation zur Erweiterung der Liste der Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» durch. Zu den bisherigen 13 Kulturinstitutionen sollen noch zwei weitere in die Verordnung aufgenommen werden: das Swiss Jazz Orchestra (Standortgemeinde Bern) und das Schlossmuseum Jegenstorf (Standortgemeinde Jegenstorf). Die Erweiterung der Liste wurde in einem partizipativen Prozess mit den Gemeinden vorbereitet.

Das Ergebnis der Konsultation: Von den insgesamt 80 Gemeinden der RKBM reichten 39 eine Antwort ein, davon 31 mit total 274 601 Einwohner/innen (30 mit 132 122 Einwohner/innen ausserhalb der Stadt Bern) positiv. Von diesen knüpften sieben (mit 13 147 Einwohner/innen) ihre Zustimmung an die Bedingung, dass ihnen daraus keine Mehrkosten erwachsen. Fünf Gemeinden (23 047 Einwohner/innen) lehnten die Erweiterung der Liste ab, drei nahmen explizit keine Stellung.

Im Mai 2018 hat der Regierungsrat der Erweiterung der Liste zugestimmt.

### **Auswirkungen auf FILAG**

Für die zwei neuen Institutionen wird der Kanton einen zusätzlichen Betrag von 12 000 Franken übernehmen. Es handelt sich dabei um eine Lastenverschiebung zwischen den Gemeinden und dem Kanton, die in den Lastenausgleich «Aufgabenteilung» gemäss Artikel 29b FILAG eingerechnet und letztlich auf alle Gemeinden des Kantons umgelegt wird.

## 2.3 Controlling der Kulturverträge 2016–2019

Die Leistungsverträge 2016–2019 beinhalten auch Vorgaben zur Qualitätssicherung. Die Institutionen reichen jährlich ihre Reportingunterlagen (Jahresbericht und Jahresrechnung) sowie das Budget ein. In einem Evaluationsgespräch der Beitraggeber mit den Institutionen werden die erbrachten Leistungen, die Erreichung von Zielen und die anstehenden Herausforderungen besprochen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich diese Form der Begleitung der Institutionen bewährt.

# 3 Eckwerte der Kulturverträge 2020–2023

## Resultate der Vorverhandlungen

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ERZ, die Standortgemeinden, die Burgergemeinde Bern (im Zusammenhang mit dem Bernischen Historischen Museum) und die Kommission Kultur der RKBM haben die finanziellen Eckwerte für die Kulturverträge 2020–2023 in mehreren Schritten vorbereitet. Die hier in Kapitel 3 präsentierten Zahlen sind das Resultat dieser Vorverhandlungen und stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe der jeweiligen Finanzierungspartner. Die Stadt Bern beispielsweise startete am 9. Mai bei ihren Anspruchsgruppen eine Vernehmlassung zu den «Schwerpunkten und Mittelverwendung der Präsidialdirektion 2020–2023». Zuständig für die Beschlüsse sind – je nach Höhe des Kredits – der Gemeinderat, der Stadtrat oder das Stimmvolk. In der RKBM ist das zuständige Organ die Regionalversammlung. Mit der vorliegenden Vernehmlassung können die Gemeinden zum Resultat der Vorverhandlungen Stellung nehmen.

## 3.1 Grundsätze für die Leistungsverträge

### Kostenanteil der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden der Region

Die bisherige Aufteilung der Kosten soll beibehalten werden: Die Standortgemeinden übernehmen 48 Prozent des Beitrags, die übrigen Regionsgemeinden zusammen 12 Prozent. Der Anteil des Kantons liegt fix bei 40 Prozent. Beim Bernischen Historischen Museum BHM bleibt es bei der gleichen Verteilung von 11 Prozent für die Regionsgemeinden und 22⅓ Prozent für die Stadt Bern; hier übernehmen der Kanton und die Burgergemeinde Bern je 33⅓ Prozent.

### Inhalte der Leistungsverträge

Den Leistungsverträgen liegt ein Musterleistungsvertrag zugrunde, der im Frühling 2018 unter Leitung der Stadt Bern überprüft wurde. Er soll in wenigen Artikeln angepasst werden:

- ▶ Mehrweggeschirr: Die Institutionen verwenden Mehrweggeschirr.
- ▶ Sozialversicherung: Tritt die Institution gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeberin auf, leistet sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet. Der von der Institution geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag; er kann auf maximal 6 Prozent des freiwillig versicherbaren Lohns begrenzt werden.

Diese Neuerungen haben keine finanziellen Auswirkungen auf die Beitraggeber.

Die konkreten Leistungsbeschreibungen der einzelnen Institutionen werden nach dieser Vernehmlassung ausgehandelt.

### Federführung bei der Aushandlung der Leistungsverträge

Die KKKFV gibt in Artikel 13 vor, dass die Federführung für die Vorbereitung der Leistungsverträge und für die Verhandlungen mit den betroffenen Kulturinstitutionen der jeweiligen Standortgemeinde obliegt. Die Standortgemeinde bezieht dabei die weiteren Finanzierungspartner rechtzeitig und in geeigneter Weise mit ein. Gemäss Artikel 14 KKKFV kann die Federführung auch der Regionalkonferenz oder dem Kanton übertragen werden.

Die Federführung bei den Institutionen in der Stadt Bern liegt bei der Stadt Bern, jene in der Gemeinde Köniz neu bei der Gemeinde Köniz. In kleineren Gemeinden fehlen jedoch die personellen und fachlichen Ressourcen, um die Federführung selber zu übernehmen. Für die Verträge mit dem Reberhaus Bolligen und der Mühle Hunziken Rubigen übertragen die Standortgemeinden die Federführung an die RKBM. Geplant ist dies auch für das Schlossmuseum Jegenstorf. Dadurch werden die Standortgemeinden – wie auch der Kanton, da die Zahl der Ansprechpartner sinkt – administrativ entlastet. Es gilt zu beachten: Die Übergabe der Federführung bedeutet keine Delegation der Beschlusskompetenzen.

### **Regionalkonferenz als Clearingstelle**

Bestens bewährt hat sich in der laufenden Vertragsperiode 2016–2019 das zentrale Inkasso der jährlich geschuldeten Gemeindebeiträge durch die Geschäftsstelle der RKBM. Jeweils im Januar stellt die Geschäftsstelle bei den Gemeinden der RKBM Rechnung und leitet – sobald alle Zahlungen der Gemeinden eingetroffen sind – die Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen weiter. Dadurch werden sowohl die Institutionen als auch die Gemeinden massgeblich administrativ entlastet. Hier gilt es zu beachten, dass im Konfliktfall nicht die RKBM in der Zahlungspflicht gegenüber den Institutionen steht, sondern die Gemeinde.

### **3.2 Höhe der Betriebsbeiträge**

In der laufenden Vertragsperiode 2016–2019 betragen die Betriebsbeiträge an die 13 Institutionen insgesamt 50,55 Millionen Franken (Anteil Region 5,99 Mio. Franken). Gegenüber der Vorperiode 2012–2015 wurden die Beträge um 2,4 Prozent erhöht.

#### **Umfrage bei den Institutionen für die Vertragsperiode 2020–2023**

Im Sommer 2017 wurden die Institutionen aufgefordert, die Finanz- und strategische Planung für die Jahre 2020–2023 einzureichen. Allen Institutionen wurde mitgeteilt, dass es sich nicht abzeichne, «dass für die kommende Vertragsperiode substanziell mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden». Es sei deshalb von gleichbleibenden Beiträgen der Finanzierungsträger auszugehen.

Kein Thema ist derzeit die Teuerung. In den letzten vier Jahren (April 2014–März 2018) lag sie gemäss Teuerungsrechner des Bundes bei -0,5 Prozent.

Folgende Anträge der Institutionen sind eingegangen:

- ▶ BeJazz Köniz, Reberhaus Bolligen, Mühle Hunziken und La Cappella beantragen gleichbleibende Beiträge.
- ▶ Die übrigen neun bisherigen Institutionen sowie das Swiss Jazz Orchestra beantragen teilweise erhebliche Erhöhungen der Betriebsbeiträge.

Es wurden insgesamt Begehren im Umfang von 3,26 Millionen Franken oder 6,4 Prozent gestellt. Zusammenfassend sind insbesondere folgende Begründungen geltend gemacht worden:

- ▶ Nachfolgeregelungen nach der Gründergeneration bedingen höhere Mittel (DAS Theater, Buskers Bern, Kornhausforum).
- ▶ Löhne/Gagen sollen an Tarife resp. an vergleichbare Institutionen angepasst werden (Kammerorchester, Buskers Bern, Konzert Theater Bern, Kulturhof, Swiss Jazz Orchestra).
- ▶ Stellenetat muss aufgrund der erfolgreichen Tätigkeit erhöht werden (KTB, Kornhausforum, Kulturhof).
- ▶ Kostendeckungsgrad soll gesenkt werden; d.h. weniger Eigenleistungen (Camerata Bern).
- ▶ Strukturelle Unterfinanzierung soll ausgemerzt werden (BHM; DAS Theater).

Diese Begehren wurden von den Finanzierungspartnern gemeinsam in mehreren Schritten sorgfältig beurteilt. Im Hinblick auf die aktuelle finanzielle Lage des Kantons und vieler Gemeinden haben sie sich auf die dringendsten und prioritären Erhöhungsversuche verständigt.



### 3.2.1 Übersicht über alle 15 Institutionen

Institutionen	Kanton, Standortgemeinden und Regionalgemeinden zusammen			nur Regionalgemeinden	
	Vertragsperiode 2016–2019 resp. Stichjahr 2018	Vorgesehene Erhöhung	Vertragsperiode 2020–2023	Anteil	absolut
BeJazz, Köniz	160 000	0	160 000	12 %	19 200
Berner Kammerorchester	112 000	0	112 000	12 %	13 440
Bernisches Historisches Museum*	7 054 000	+100 000	7 154 000	11 %	786 940
Buskers Bern	100 000	+20 000	120 000	12 %	14 400
Camerata Bern	550 000	0	550 000	12 %	66 000
DAS Theater an der Effingerstrasse	425 000	+100 000	525 000	12 %	63 000
Konzert Theater Bern	37 981 250 <sup>4</sup>	+868 750 <sup>5</sup>	38 850 000	12 %	4 662 000
Kornhausbibliotheken	3 000 000	+80 000	3 080 000	12 %	369 600
Kornhausforum	760 000	+50 000	810 000	12 %	97 200
Kulturhof Schloss Köniz	120 000	+70 000	190 000	12 %	22 800
La Cappella	150 000	0	150 000	12 %	18 000
Mühle Hunziken, Rubigen	35 000	0	35 000	12 %	4 200
Reberhaus Bolligen	100 000	– 40 000	60 000	12 %	7 200
Schlossmuseum Jegenstorf	50 000	0	50 000	12 %	6 000
Swiss Jazz Orchestra	80 000	+40 000	120 000	12 %	14 400
<b>Total</b>	<b>50 547 250**</b>	<b>+1 288 750</b>	<b>51 966 000</b>		<b>6 164 380</b>

Die von der Kommission Kultur in Absprache mit den übrigen Beitraggebern beantragte Erhöhung der Beiträge um durchschnittlich 2,8 Prozent<sup>6</sup> führt zu einer Erhöhung des Beitrags der Regionalgemeinden von 5 995 130 auf 6 164 380 Franken (+169 250 Franken resp. 2,8 Prozent).

Diese Erhöhung ist für die Kommission Kultur vertretbar. Weder wäre ein konsequentes Festhalten an den bisherigen Beiträgen und damit die Abweisung sämtlicher Erhöhungsanträge in den Verhandlungen mit den übrigen Beitraggebern durchsetzbar gewesen, noch hätte die Kommission Kultur ihre Verantwortung gegenüber den Institutionen wahrgenommen. Vielmehr hat die Kommission Kultur auch das Bevölkerungswachstum in ihre Überlegungen einbezogen: Die Bevölkerungszahl gemäss FILAG (mittlere Wohnbevölkerung der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen

Jahre)<sup>7</sup> ist von Vollzugsjahr 2014 bis Vollzugsjahr 2018 um 11 574 Einwohner/innen gestiegen (+2,9 Prozent). Wie im Kapitel 4.2 ausgeführt, sinkt der Pro-Kopf-Beitrag gegenüber heute trotz der Erhöhung der Beiträge um 3,3 Prozent.

\* inkl. Beitrag Burgergemeinde Bern (Mitstifterin)

\*\* ohne Schlossmuseum und Swiss Jazz Orchestra

<sup>4</sup> In der Vertragsperiode 2016–2019 wird der Betriebsbeitrag an Konzert Theater Bern wie angekündigt schrittweise erhöht. Er betrug zu Beginn der Periode CHF 37,3 Millionen Franken, am Ende wird er 38,25 Millionen Franken betragen (also eine Erhöhung um 950 000 Franken). Im Durchschnitt beträgt er den an dieser Stelle ausgewiesenen Betrag.

<sup>5</sup> Gegenüber dem letzten Betriebsjahr der laufenden Periode ist die Erhöhung für die nächste Periode also eigentlich tiefer als hier ausgewiesen, nämlich 600 000 Franken.

<sup>6</sup> Gegenüber dem Betriebsjahr 2019 beträgt die Erhöhung 2,3 Prozent.

<sup>7</sup> siehe [www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/wohnbevoelkerungfilag.html](http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/wohnbevoelkerungfilag.html)

### 3.2.2 Vorgesehene Betriebsbeiträge der einzelnen Institutionen

## BeJazz

Der Verein BeJazz führt den BeJazz-Club in der Vidmar-2-Halle in Köniz. Die rund 50 Konzerte pro Jahr fokussieren auf aktuellen Schweizer Jazz. Zudem wird jeweils im Januar das «BeJazz Winterfestival» in Vidmar 1 veranstaltet. Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit Konzert Theater Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste.

BeJazz geht von gleichbleibenden Leistungen und einem gleichbleibenden Unterstützungsbeitrag wie in der aktuellen Periode 2016–2019 aus.

#### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Gemeinde Köniz (48 %)	76 800
Kanton Bern (40 %)	64 000
Regionsgemeinden (12 %)	19 200
<b>Total</b>	<b>160 000</b>

#### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Gemeinde Köniz (48 %)	76 800
Kanton Bern (40 %)	64 000
Regionsgemeinden (12 %)	19 200
<b>Total</b>	<b>160 000</b>

## Berner Kammerorchester

Das 34-köpfige, seit bald 80 Jahren bestehende Berner Kammerorchester BKO bietet pro Saison vier Abonnementskonzerte in Bern und ist mit Gastspielen in der ganzen Schweiz präsent. Das Repertoire reicht vom Barock bis zu zeitgenössischen Werken und legt einen Schwerpunkt auf Schweizer Komponistinnen und Komponisten. Das BKO erteilt auch Kompositionsaufträge. Es will weiterhin vier Konzerte pro Saison durchführen, zudem will es pro Saison ein Konzert streamen und so einem breiten Publikum zugänglich machen. Der Betriebsbeitrag ist seit 2008 unverändert. Die Finanzierungspartner haben sich darauf geeinigt, dass die derzeitige Unterstützung dem Leistungsauftrag angemessen ist.

#### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Stadt Bern (48 %)	53 760
Kanton Bern (40 %)	44 800
Regionsgemeinden (12 %)	13 440
<b>Total</b>	<b>112 000</b>

#### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Stadt Bern (48 %)	53 760
Kanton Bern (40 %)	44 800
Regionsgemeinden (12 %)	13 440
<b>Total</b>	<b>112 000</b>



# Bernisches Historisches Museum

Das Bernische Historische Museum BHM ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem auch reichhaltige Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons – insgesamt rund 500 000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Seine Wechsellausstellungen sollen nationale und internationale Beachtung finden.

Für die Aufarbeitung der Sammlung haben die Stifter (Kanton, Stadt, Burgergemeinde Bern) Ende 2016 insgesamt 5,1 Millionen Franken an ein Sonderprojekt «Erschliessung und Bereinigung der Sammlung» bewilligt.

Um eine Überschuldung zu verhindern, soll das BHM eine Erhöhung der Beiträge seiner vier Beitragsgeber von zusammen 100 000 Franken erhalten. Weiterhin wird es dem Museum allerdings an Ressourcen fehlen, um international bedeutende und ausstrahlende Ausstellungen zu realisieren. Für diese besteht seitens Kanton die Möglichkeit, aus dem Kulturförderungsfonds zusätzlich zum laufenden Leistungsvertrag Beiträge zu sprechen. Auch Burgergemeinde und Stadt Bern möchten nun dem BHM zusätzliche Mittel zukommen lassen, nämlich weitere je 150 000 Franken, die in Ausstellungsprojekte fliessen sollen.

Ab 2020 fällt zudem die bisherige Rückerstattung der Kapitalverzinsung für den Neubau des Kubus von 109 000 Franken pro Jahr weg. Diese Minderausgabe entlastet das Museum (und belastet die drei Stifter).

## Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Stadt Bern (22⅓ %)	1 575 394
Kanton Bern (33⅓ %)	2 351 333
Burgergemeinde Bern (33⅓ %)	2 351 333
Regionsgemeinden (11 %)	775 940
<b>Total</b>	<b>7 054 000</b>

## Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Stadt Bern (22⅓ %)	1 597 726
Kanton Bern (33⅓ %)	2 384 667
Burgergemeinde Bern (33⅓ %)	2 384 667
Regionsgemeinden (11 %)	786 940
<b>Total</b>	<b>7 154 000</b>



# Buskers Bern

Das Buskers Bern mit den rund 40 Musik-, Figurentheater-, Tanz- und Streetperformance-Acts, die jeweils an drei Tagen im August an gegen 30 Spielorten in den Gassen und auf den Plätzen der Berner Altstadt auftreten, zieht ein breites Publikum an. Es hatte in den letzten Jahren grosses Wetterglück und steht heute finanziell gut da. Dieser Erfolg ist der Gründerinnengeneration zu verdanken, die für eine deutlich unter den branchenüblichen Tarifen liegende Entschädigung arbeitet, und unzähligen Freiwilligen.

Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung um 20 000 Franken für eine leichte Anhebung der Löhne. Unabhängig davon gewährt die Stadt jeweils eine Gebührenbefreiung im Wert zwischen 50 000 und 60 000 Franken. Allfällige höhere Sicherheitskosten, die für Anlässe im öffentlichen Raum generell vorgesehen werden müssen, wird ebenfalls die Stadt übernehmen.

## Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Stadt Bern (48 %)	48 000
Kanton Bern (40 %)	40 000
Regionsgemeinden (12 %)	12 000
<b>Total</b>	<b>100 000</b>

## Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
<b>Total</b>	<b>120 000</b>



## Camerata Bern

Die Camerata Bern ist ein kleines, aus Solomusikern gebildetes Kammerorchester ohne Dirigent. Nebst zehn Konzerten pro Jahr in Bern bestreitet das Orchester rund 25 Konzerte pro Jahr als Gastspiele und auf Tourneen im In- und Ausland. Mehrere Schallplattenaufnahmen für verschiedene renommierte Labels haben internationale Auszeichnungen gewonnen.

Das hervorragende Kammerorchester mit internationaler Ausstrahlung ist nach wie vor erfolgreich. In der Person von Patricia Kopatchinskaja konnte für die nächsten Jahre erneut eine herausragende Leiterin des Orchesters engagiert werden. Das Orchester legt unter seiner neuen Leitung grossen Wert auf neue Interpretation und Darbietungsformen von klassischer Musik und könnte hier eine Pionierrolle einnehmen.

Nach Erhöhungen in der letzten und der vorletzten Vertragsperiode soll der Gesamtbeitrag bei 550 000 Franken belassen werden.

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Stadt Bern (48 %)	264 000
Kanton Bern (40 %)	220 000
Regionsgemeinden (12 %)	66 000
<b>Total</b>	<b>550 000</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Stadt Bern (48 %)	264 000
Kanton Bern (40 %)	220 000
Regionsgemeinden (12 %)	66 000
<b>Total</b>	<b>550 000</b>

## DAS Theater an der Effingerstrasse

DAS Theater an der Effingerstrasse bietet einen vielseitigen Spielplan mit Klassikern, zeitgenössischer Dramatik sowie Film- und Literaturadaptionen. Seine jährlich neun professionellen Eigenproduktionen mit insgesamt gegen 250 Vorstellungen werden regelmässig von mehr als 32 000 Zuschauenden besucht.

Die Ablösung der Gründergeneration, die bereits in der laufenden Vertragsperiode begonnen hat, soll in der nächsten abgeschlossen werden.

Für die aktuelle Periode 2016–2019 hat das Theater eine Beitragserhöhung von 100 000 Franken erhalten, womit der administrative Bereich erneuert und ein erster Schritt zu neuen Vermittlungs- und Teilhabeformaten in Angriff genommen werden konnte. Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine weitere Erhöhung um 100 000 Franken. Damit sollte der Generationenwechsel erfolgreich über die Bühne gebracht werden und die strukturelle Unterfinanzierung sich beheben lassen.

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Stadt Bern (48 %)	204 000
Kanton Bern (40 %)	170 000
Regionsgemeinden (12 %)	51 000
<b>Total</b>	<b>425 000</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Stadt Bern (48 %)	252 000
Kanton Bern (40 %)	210 000
Regionsgemeinden (12 %)	63 000
<b>Total</b>	<b>525 000</b>

## Konzert Theater Bern

Konzert Theater Bern KTB ist die Abstand grösste und bedeutendste Kulturinstitution im Kanton Bern. Mit mehr als 30 Premieren pro Saison in den Sparten Musiktheater, Schauspiel und Tanz – darunter etliche Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen – und mit über 30 grossen Konzertereignissen und zahlreichen Matineen und Familienkonzerten übernimmt das Konzert Theater Bern eine Leuchtturmfunktion für die ganze Region. «Das Stadttheater steht künstlerisch und finanziell hervorragend da und darf mit stetig wachsenden Publikumszahlen rechnen.» (NZZ, 4. Mai 2018)

Im aktuellen Leistungsvertrag werden die Beiträge schrittweise erhöht: Die Erhöhung erreicht im letzten Beitragsjahr 950 000 Franken und liegt dann bei total 38,25 Millionen Franken<sup>8</sup>. Diese Erhöhung ist in erster Linie für Lohnmassnahmen zum Ausgleich der grossen Unterschiede zwischen dem Berner Sinfonieorchester und dem Theaterpersonal gedacht. Zusätzlich erhielt das KTB in den Jahren 2016 bis 2018 300 000 Franken zugunsten von Vermittlung und Innovation.

Im Hinblick auf die neue Vertragsperiode einigten sich die Finanzierungspartner auf eine Erhöhung um 868 750 Franken gegenüber dem Durchschnittsbetrag (resp. um 600 000 Franken gegenüber dem Betriebsbeitrag 2019) für die Aufstockung des Stellenplans und für Lohnmassnahmen – beides im Bereich Technik – sowie für die Fortführung des Zusatzbeitrags für Vermittlung und Innovation.

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016 – 2019<sup>9</sup>

Stadt Bern (48 %)	18 231 000
Kanton Bern (40 %)	15 192 500
Regionsgemeinden (12 %)	4 557 750
<b>Total</b>	<b>37 981 250</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (48 %)	18 648 000
Kanton Bern (40 %)	15 540 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 662 000
<b>Total</b>	<b>38 850 000</b>

## Kornhausbibliotheken

Der tripartite Leistungsvertrag gilt für die Regionalbibliothek – also die Zentralstelle der Stiftung Kornhausbibliotheken KoB im Kornhaus Bern. Die Quartierbibliotheken in der Stadt Bern werden über einen separaten Vertrag mit der Stadt Bern unterstützt, ebenso die Gemeindebibliotheken mittels Verträgen zwischen der KoB und den jeweiligen Gemeinden.

Die Hauptstelle beherbergt das Informations-, Kommunikations- und Technologiezentrum für die Bevölkerung von Stadt und Region. Von ihr gehen auch die Leistungen im Bereich Netzwerk und Wissenstransfer aus, welche sich an sämtliche Schul- und Gemeindebibliotheken der Region richten.

Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung um 80 000 Franken. Sie soll in erster Linie verwendet werden für die Koordination und Qualitätssicherung (nicht aber für allfällige Übernahmen der operativen Führung) im Bereich der Gemeinde- und Schulbibliotheken sowie für eine massvolle Aufstockung der Pensen in den Zentralen Diensten.

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016 – 2019

Stadt Bern (68 %)	2 040 000
Kanton Bern (20 %)	600 000
Regionsgemeinden (12 %)	360 000
<b>Total</b>	<b>3 000 000</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (68 %)	2 094 400
Kanton Bern (20 %)	616 000
Regionsgemeinden (12 %)	369 600
<b>Total</b>	<b>3 080 000</b>



<sup>8</sup> vgl. Fussnote 4.

<sup>9</sup> vgl. Fussnote 4.



## Kulturhof Schloss Köniz

Die unterschiedlichen Räume des Schlosses Köniz werden an rund 180 Tagen im Jahr vielfältig genutzt, für private Anlässe ebenso wie für rund 80 öffentliche Veranstaltungen mit rund 13 000 Besuchenden aus der ganzen Region. Neben lokalen Talenten treten auch national und international bekannte Künstlerinnen und Künstler aus verschiedensten Musiksparten, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf.

Der im aktuellen Leistungsvertrag festgelegte Betriebsbeitrag basiert auf dem Netto-Prinzip, d.h. die Gemeinde Köniz verrechnet weder Miete noch weitere Leistungen. Dies will die Gemeinde – wie bereits vor vier Jahren angekündigt – ändern. Wie bei den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sonst üblich, sollen diese Kosten auch beim Kulturhof fortan verrechnet werden.

Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung um 70 000 Franken. Damit beteiligen sich der Kanton und die Regionsgemeinden künftig ebenfalls an den Mietkosten und weiteren Dienstleistungen der Gemeinde Köniz.

## Kornhausforum

Das Kornhausforum beherbergt mehrere Sparten. Zum einen ist es ein Ausstellungsort mit rund 15 Ausstellungen pro Jahr und hat sich insbesondere im Bereich der Fotografie eine überregionale Ausstrahlung erworben. Das Konzept des freien Eintritts zu den Ausstellungen soll beibehalten werden. Zum andern ist es ein Ort für künstlerische und sozialpolitische Debatten insbesondere zu Architektur, Städtebau und Raumplanung sowie Kulturpolitik mit rund 70 Veranstaltungen pro Jahr.

Das Kornhausforum wird mit total 760 000 Franken unterstützt, wobei rund 410 000 Franken für Miete und Nebenkosten aufgewendet werden müssen.

Die Finanzierungspartner beantragen eine Erhöhung um 50 000 Franken, primär für die Nachfolgeregelung des heutigen Forum-Leiters sowie für einen minimalen Spielraum bei der qualitativen Stärkung der Ausstellungen.

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Stadt Bern (48 %)	364 800
Kanton Bern (40 %)	304 000
Regionsgemeinden (12 %)	91 200
<b>Total</b>	<b>760 000</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Stadt Bern (48 %)	388 800
Kanton Bern (40 %)	324 000
Regionsgemeinden (12 %)	97 200
<b>Total</b>	<b>810 000</b>

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Köniz (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
<b>Total</b>	<b>120 000</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Köniz (48 %)	91 200
Kanton Bern (40 %)	76 000
Regionsgemeinden (12 %)	22 800
<b>Total</b>	<b>190 000</b>

## La Cappella

Die Berner Kleinkunsthöhne La Cappella bietet den etwa 24 000 Besuchenden rund 250 Veranstaltungen pro Jahr in den Gebieten Kleinkunst, Kabarett, Chanson, aber auch anderen Musiksparten und Literatur. La Cappella soll weiterhin mit insgesamt 150 000 Franken unterstützt werden.

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Stadt Bern (48 %)	72 000
Kanton Bern (40 %)	60 000
Regionsgemeinden (12 %)	18 000
<b>Total</b>	<b>150 000</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Stadt Bern (48%)	72 000
Kanton Bern (40 %)	60 000
Regionsgemeinden (12 %)	18 000
<b>Total</b>	<b>150 000</b>

## Möhle Hunziken

Das Konzertlokal in der Möhle Hunziken bietet ein umfangreiches Programm mit internationalen, aber auch regionalen Künstlerinnen und Künstlern im Bereich Rock- und Pop-Musik. Die rund 100 Konzerte pro Jahr ziehen weit über 20 000 Besuchende an. Die bisherige Unterstützung soll weitergeführt werden.

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016–2019

Rubigen (48 %)	16 800
Kanton Bern (40 %)	14 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 200
<b>Total</b>	<b>35 000</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Rubigen (48 %)	16 800
Kanton Bern (40 %)	14 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 200
<b>Total</b>	<b>35 000</b>



## Reberhaus Bolligen

Das Reberhaus existiert seit 1998 als Kulturlokal und beherbergt gegen 600 Anlässe pro Jahr. Das Haus bietet kostengünstige Räume und Infrastruktur für verschiedenste kulturelle Nutzungen bis hin zur Vereinskultur.

Im Reporting hat sich gezeigt, dass die Gemeinde Bolligen und die Genossenschaft Reberhaus bisher davon ausgegangen sind, dass das Haus «als Ganzes» auf die Liste der Kulturinstitution von regionaler Bedeutung aufgenommen wurde und entsprechend finanziell unterstützt wird. Jedoch besteht dafür keine Rechtsgrundlage; die Gemeinde Bolligen würde zudem gegenüber anderen Gemeinden, die ihre «eigenen» Häuser mit einem lokalen Kulturangebot finanziell unterstützen, bevorteilt.

Es zeigte sich im Reporting auch, dass unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, welche Kriterien eine öffentliche kulturelle Veranstaltung erfüllen muss. Von den Beitraggebern bei der Aufnahme des Reberhauses auf die Liste der regional bedeutenden Institutionen und an den Vertragsverhandlungen vor rund vier Jahren wurde dies nicht genau genug kommuniziert. Es hat sich gezeigt, dass weniger Veranstaltungen als vorgesehen diese Kriterien erfüllen. Auf die künftige Vertragsperiode hin soll der Soll-Wert für Veranstaltungen an die jetzige tatsächliche Situation angepasst, also entsprechend reduziert werden. Als Folge davon ist auch der aktuelle Betriebsbeitrag der drei Beitraggeber anzupassen. Die Beitraggeber erachten eine gemeinsame Unterstützung von 60 000 Franken für die regional bedeutenden Angebote des Reberhauses als gerechtfertigt. Im Betriebsbeitrag ist auch ein Beitrag an die Liegenschaftskosten enthalten, die im Vertrag bislang nicht berücksichtigt und allein von der Gemeinde Bolligen getragen wurden.

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016 – 2019

Bolligen (48 %)	48 000
Kanton Bern (40 %)	40 000
Regionsgemeinden (12 %)	12 000
<b>Total</b>	<b>100 000</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Bolligen (48 %)	28 800
Kanton Bern (40 %)	24 000
Regionsgemeinden (12 %)	7 200
<b>Total</b>	<b>60 000</b>

## Schlossmuseum Jegenstorf

Die ursprünglich mittelalterliche Burg wurde vor 300 Jahren zu einem barocken Landsitz umgebaut. Schloss und Park sind seit 1936 öffentlich zugänglich und seit 1954 im Besitz der Stiftung Schloss Jegenstorf. Diese betreibt auch das Museum für bernische Wohnkultur im Schloss. Die Ausstellungen werden ergänzt mit Theater- und Konzertveranstaltungen. Die Stiftung arbeitet eng mit den anderen Schlössern im Kanton Bern zusammen. Sie hat mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern einen Leistungsvertrag um wiederkehrende Beiträge für die Kosten der Erhaltung und Pflege des Baudenkmals sowie die Ausrichtung von Beiträgen im Investitionsrahmen der denkmalpflegerischen Instandsetzungsmassnahmen abgeschlossen.

Seit 2017 unterstützt die Gemeinde Jegenstorf das Schlossmuseum mit 50 000 Franken. Der Betriebsbeitrag ab 2020 soll bei diesem Betrag bleiben, neu aber tripartit getragen werden.

### Jährlicher Betriebsbeitrag 2016 – 2019

Jegenstorf	50 000
<b>Total</b>	<b>50 000</b>

### Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Jegenstorf (48 %)	24 000
Kanton Bern (40 %)	20 000
Regionsgemeinden (12 %)	6 000
<b>Total</b>	<b>50 000</b>





# Swiss Jazz Orchestra

Die Schweizer Bigband ist 2003 aus der Hochschul-Bigband der Swiss Jazz School in Bern hervorgegangen und genießt einen sehr guten Ruf. Der Kern ihrer Aktivitäten ist eine wöchentliche Konzertserie jeweils von Oktober bis Mai im Berner Bierhübeli. Die 21 professionellen Musiker treten oft mit international bekannten Künstlern zusammen auf und bestreiten auch etliche Konzerte ausserhalb von Bern. Sie arbeiten unter anderem mit dem Internationalen Jazz Festival Bern und der Jazzschule Bern (HKB) zusammen. Das Swiss Jazz Orchestra wird heute mit je 40 000 Franken aus Projektbeiträgen von Stadt und Kanton unterstützt. Dank einer Beitragserhöhung um 40 000 Franken sollen den Musikern feste Gagen, nämlich 300 Franken pro Konzert, bezahlt werden können.

## Jährliche Unterstützung (Stichjahr 2018)

Stadt Bern	40 000
Kanton Bern	40 000
<b>Total</b>	<b>80 000</b>

## Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
<b>Total</b>	<b>120 000</b>



# 4 Finanzierungsschlüssel

Der Finanzierungsschlüssel regelt, wie der auf die «übrigen Gemeinden der Region» entfallende Kostenanteil an den Betriebsbeiträgen unter den einzelnen Gemeinden verteilt wird. Grundlage dazu ist Art. 11 der KKFV:

423.411.1 4

3.2 Kostenverteilung unter den Gemeinden

**Art. 11**

<sup>1</sup> Die Gemeinden einer Region oder Teilregion mit Ausnahme der Standortgemeinde beteiligen sich an dem auf sie entfallenden Anteil der Betriebsbeiträge im Verhältnis zur durchschnittlichen mittleren Wohnbevölkerung während der dem Vertragsschluss vorausgegangenen drei Jahre nach dem Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Bestimmt die regionale Organisation der Gemeinden nichts anderes, wird der Betrag pro Einwohnerin oder Einwohner nach der Erreichbarkeit der Kulturinstitutionen mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln abgestuft.

<sup>3</sup> Die regionale Organisation der Gemeinden kann den Betrag pro Einwohnerin oder Einwohner nach anderen geeigneten Kriterien abstufen oder auf eine Abstufung verzichten.

<sup>4</sup> Sie kann besonderen Leistungen der Gemeinden im Bereich der Kulturförderung Rechnung tragen.

- ▶ Absatz 1: Die Zahlen sind auf der Webseite der Finanzdirektion aufgeschaltet.<sup>10</sup> Aufgrund des Bevölkerungswachstums steigt derzeit die Zahl der mittleren Wohnbevölkerung.
- ▶ Absatz 2: Von kantonaler Seite werden keine Grundlagen bereitgestellt, die die «Erreichbarkeit» aufzeigen. Beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE sind Zahlen zur «Reisezeit zu Zentren» zu finden.<sup>11</sup>
- ▶ Absatz 3: Die bisherigen Finanzierungsschlüssel seit 1999 teilten die RKBM-Gemeinden in Agglomerations- und in ländliche Gemeinden auf.
- ▶ Absatz 4: Bis 2015 wurde Rubigen von einem Teil der Beiträge entbunden, weil die Gemeinde die Mühle Hunziken direkt unterstützte. Seit 2016 ist Rubigen Standortgemeinde der in der KKFV genannten Mühle Hunziken. Ansonsten profitier(t)en keine weiteren Gemeinden in der Region Bern-Mittelland von diesem Passus.<sup>12</sup>

## 4.1 Finanzierungsschlüssel 2016–2019

Dem geltenden Finanzierungsschlüssel 2016–2019 liegen zwei Kriterien zugrunde: die «Definition der Agglomerationen 2000» des Bundesamts für Statistik BfS und die Reisezeit. So ergaben sich 4 Kategorien, die mit 1 bis 4 gewichtet werden. Eine Gemeinde in der Kategorie A1 zahlt den vierfachen Pro-Kopf-Beitrag gegenüber einer Gemeinde in der Kategorie P2.

### Handlungsbedarf

Die Rückmeldungen auf den Schlüssel 2016–2019 waren mehrheitlich positiv; einige Gemeinden kritisierten jedoch die vom Bund (ARE) zur Verfügung gestellten «Reisezeiten zu Zentren» als unrealistisch. Das ARE wird die Zahlen voraussichtlich 2019 aktualisieren – zu spät für die Kulturverträge 2020–2023. Die Reisezeiten sollen deshalb anderweitig erhoben werden.

Im Dezember 2014 publizierte das BfS eine neue Agglomerationsdefinition – zu spät, als dass sie für den Finanzierungsschlüssel 2016–2019 noch in Betracht hätte gezogen werden können. Die neue Definition ist mittlerweile allgemein anerkannt. Die alte «Definition der Agglomerationen 2000» hingegen wendet das BfS nicht mehr an: Wenn Gemeinden fusionieren, stuft das BfS die neu entstandene Gemeinde nicht mehr neu ein. Dies macht die Nachvollziehbarkeit des aktuellen Finanzierungsschlüssels praktisch unmöglich.

<sup>10</sup> [www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/wohnbevoelkerungfilag.html](http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/wohnbevoelkerungfilag.html)

<sup>11</sup> [www.are.admin.ch/are/de/home/verkehr-und-infrastruktur/grundlagen-und-daten/verkehrerschliessung-in-der-schweiz.html](http://www.are.admin.ch/are/de/home/verkehr-und-infrastruktur/grundlagen-und-daten/verkehrerschliessung-in-der-schweiz.html)

<sup>12</sup> Beispielsweise sind in der Regionalkonferenz Emmental die beiden Standortgemeinden Langnau und Burgdorf von Beiträgen an Institutionen in der jeweilig anderen Gemeinde entbunden.



## 4.2 Aktualisierter Finanzierungsschlüssel 2020 – 2023

Die Kommission Kultur hält an den beiden Kriterien «Agglomerationsdefinition» und «Reisezeiten» grundsätzlich fest – sie werden jedoch aktualisiert. Wie bisher sollen die Gemeinden in vier Kategorien eingeteilt werden können.

Es werden die aktuell verfügbaren FILAG-Bevölkerungszahlen verwendet (Vollzugsjahr 2018).

Die vollzogenen Gemeindefusionen werden abgebildet. Es sind dies:

- ▶ Münsingen (bisher A1) & Tägertschi (P2) zu Münsingen (2017)
- ▶ Grosshöchstetten (A2) & Schlosswil (P2) zu Grosshöchstetten (2018)
- ▶ Kirchdorf (P2) & Gelterfingen (P1) & Mühledorf (P2) & Noflen (P2) zu Kirchdorf (2018)

Sich abzeichnende, aber noch nicht definitiv beschlossene Fusionen werden noch nicht abgebildet. Derzeit laufen folgende Fusionsprojekte:

- ▶ Golaten (bisher P1) klärt derzeit die Fusion mit der Gemeinde Kallnach (Seeland) ab. Damit ginge ein Wechsel des Verwaltungsbezirks einher; Golaten würde in Kallnach eingemeindet und wäre nicht mehr Teil der RKBM. Golaten befindet an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 über das weitere Vorgehen. Eine Fusion wäre per 1.1.2019 möglich. Golaten (resp. Kallnach) bleibt verpflichtet, den Beitrag für das Jahr 2019 aufgrund der Kulturverträge 2016–2019 zu zahlen. Der in den Berechnungen für die Kulturverträge 2020 – 2023 vorgesehene Beitrag der Gemeinde Golaten müsste aufgehoben und auf die übrigen Gemeinden verteilt werden.

- ▶ Kirchenthurnen (P2), Lohnstorf (P2) und Mühlethurnen (P1) haben die Legitimation zur Aufnahme von Fusionsabklärungen erteilt. Die Fusion ist geplant per 1.1.2020. Es ist zu prüfen, wie die neue Gemeinde im Finanzierungsschlüssel zu kategorisieren ist.
- ▶ Clavaleyres (P2) will mit Murten fusionieren. Damit würde ein Kantonswechsel notwendig; das dafür notwendige Verfahren wurde aufgegleist. Die Fusion ist geplant per 1.1.2021. Es ist zu prüfen, wer den Beitrag für die verbleibenden drei Jahre der Vertragsperiode zu tragen hat.
- ▶ Riggisberg (P2) und Rümligen (P2) haben die Legitimation zur Aufnahme von Fusionsabklärungen erteilt. Die Fusion ist geplant per 1.1.2021. Es ist zu prüfen, wie die neue Gemeinde im Finanzierungsschlüssel zu kategorisieren ist.

### **Kriterium 1: Neue Agglomerationsdefinition des BfS**

Die im Dezember 2014 vom Bundesamt für Statistik BfS publizierte Typologie «Raum mit städtischem Charakter 2012» (RSC) bildet die urbanen Strukturen in der Schweiz statistisch ab.

An Orten mit hoher Einwohner- und Arbeitsplatzdichte befinden sich oft auch bedeutende Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungsangebote. Dank der daraus resultierenden Attraktivität schaffen die **Agglomerationskerne** ein Einzugsgebiet, innerhalb dessen sich die Menschen bewegen und kommunizieren, um ihren Bedürfnissen und Interessen nachzukommen. Dieses Einzugsgebiet wird als **Agglomerationsgürtel** bezeichnet. Statistisch kann es mit Hilfe von Pendlerverflechtungen erfasst werden: Eine Gemeinde gilt als dem Gürtel der Agglomeration zugehörig, wenn mehr als ein Drittel der dort wohnhaften Beschäftigten in der Kerngemeinde arbeitet.

Ausserhalb des Einflusses städtischer Kerne liegen die **ländlichen Gemeinden**. Sie sind durch geringere Pendlerbewegungen in Richtung des städtischen Kernraums charakterisiert.

Ein Vorteil dieser neuen Definition ist, dass das BfS bei fusionierten Gemeinden die Zugehörigkeit zum städtisch geprägten Raum neu bestimmen wird. Zudem wird das BfS die Kategorisierung aller Gemeinden in Intervallen von rund zehn Jahren überprüfen.

Die Anwendung der RSC-Definition führt dazu, dass 29 Gemeinden statt als ländliche Gemeinde als Agglomerationsgemeinde klassiert werden. Es sind nur noch 21 Gemeinden L-Gemeinden; demgegenüber gibt es statt 34 neu 59 A-Gemeinden. Es ist nicht sinnvoll, diese 21 L-Gemeinden in zwei Kategorien zu unterteilen; hingegen sollen die A-Gemeinden neu in drei Kategorien unterteilt werden – und zwar wie bisher aufgrund der Reisezeit.

### **Kriterium 2: Überprüfte Reisezeiten**

Die Kommission Kultur beantragt, nicht mehr die vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE publizierten «Reisezeiten zu Zentren» zu verwenden, sondern die Erreichbarkeit der Institutionen selber zu erheben.

Sie hat die Reisezeiten nun folgendermassen erhoben: als Durchschnitt der Fahrzeit mit MIV (Auto) und der Fahrzeit mit ÖV, jeweils gemäss Google ab Gemeindeverwaltung «GEMEINDE» nach Metro Parking Bern (Stichzeit: Vorabend).

Die Grenzen werden so gesetzt:

- ▶ A1: Reisezeit bis und mit 26.5 Minuten (25 Gemeinden)
- ▶ A2: Reisezeit 27 bis und mit 31 Minuten (17 Gemeinden)
- ▶ A3: Reisezeit mehr als 31 Minuten (17 Gemeinden)

Gemeinde	MIV	ÖV	Ø	Kat.					
Bern				A1	Jaberg	25	38	31.5	A3
Muri bei Bern	14	18	16	A1	Oppligen	25	39	32	A3
Bremgarten bei Bern	12	21	16.5	A1	Iffwil	28	37	32.5	A3
Ittigen	15	19	17	A1	Zäziwil	31	36	33.5	A3
Zollikofen	13	22	17.5	A1	Kirchdorf (BE)	27	41	34	A3
Moosseedorf	16	20	18	A1	Gerzensee	31	38	34.5	A3
Köniz	19	18	18.5	A1	Niedermuhlern	29	40	34.5	A3
Ostermundigen	16	21	18.5	A1	Wald	30	40	35	A3
Wohlen bei Bern	14	23	18.5	A1	Grosshöchstetten	30	42	36	A3
Münchenbuchsee	19	18	18.5	A1	Herbligen	27	45	36	A3
Allmendingen	15	23	19	A1	Schwarzenburg	31	42	36.5	A3
Urtenen-Schönbühl	20	21	20.5	A1	Kirchenturnen	31	43	37	A3
Frauenkappelen	15	26	20.5	A1	Rümligen	32	42	37	A3
Kirchlindach	14	28	21	A1	Niederhünigen	31	44	37.5	A3
Bolligen	18	25	21.5	A1	Biglen	29	47	38	A3
Belp	23	20	21.5	A1	Kriechenwil	26	66	46	A3
Stettlen	19	24	21.5	A1	Häutligen	29	87	58	A3
Münsingen	25	19	22	A1	Wileroltigen				L
Rubigen	21	24	22.5	A1	Gurbrü				L
Kehrsatz	22	23	22.5	A1	Golaten				L
Jegenstorf	24	22	23	A1	Lohnstorf				L
Neuenegg	19	29	24	A1	Bowil				L
Vechigen	22	27	24.5	A1	Oberhünigen				L
Meikirch	17	32	24.5	A1	Oberdiessbach				L
Worb	20	31	25.5	A1	Freimettigen				L
Fraubrunnen	30	24	27	A2	Mirchel				L
Toffen	27	28	27.5	A2	Brenzikofen				L
Kaufdorf	30	25	27.5	A2	Riggisberg				L
Mattstetten	23	33	28	A2	Münchenwiler				L
Zuzwil (BE)	24	32	28	A2	Walkringen				L
Mühleberg	20	36	28	A2	Clavaleyres				L
Deisswil	20	36	28	A2	Arni (BE)				L
Konolfingen	29	28	28.5	A2	Oberthal				L
Wiggiswil	21	36	28.5	A2	Rüeggisberg				L
Bäriswil	25	33	29	A2	Linden				L
Ferenbalm	23	35	29	A2	Landiswil				L
Diemerswil	18	40	29	A2	Guggisberg				L
Wichtrach	28	31	29.5	A2	Rüschegg				L
Kiesen	24	37	30.5	A2					
Laupen	25	36	30.5	A2					
Oberbalm	28	34	31	A2					
Mühlethurnen	33	29	31	A2					



### Auswirkungen

Die Anwendung dieser beiden Kriterien führt dazu, dass einige Gemeinden umkategorisiert und deshalb deutlich ent- oder belastet werden.

Die folgende Tabelle zeigt pro Kategorie auf, wie viele Gemeinden mit welchem Bevölkerungsanteil welchen

Beitrag übernehmen (dabei sind die direkten Beiträge der Standortgemeinden an «ihre» Institutionen nicht eingerechnet). Die A1-Gemeinden mit knapp 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner übernehmen 83 Prozent des auf die Regionsgemeinden anfallenden Beitrags.

2016–2019				2020–2023			
Kat./Gewichtung	Anzahl Gden	Einwohner	Betrag	Kat.	Anzahl Gden	Einwohner	Betrag
A1 / 4 (Stadt Bern)	1	127 543 (31,5 %)	19 621 (0,3 %)	A1 (Stadt Bern)	1	130 666 (32,3 %)	22 889 (0,4 %)
A1 / 4	25	194 362 (48,0 %)	5 162 818 (83,8 %)	A1	24	199 176 (49,2 %)	5 115 117 (83,0 %)
A2 / 3	8	17 856 (4,4 %)	356 035 (5,8 %)	A2	17	30 845 (7,6 %)	594 731 (9,6 %)
P1 / 2	15	15 110 (3,7 %)	200 857 (3,3 %)	A3	17	22 915 (5,7 %)	294 554 (4,8 %)
P2 / 1	36	38 487 (9,5 %)	255 799 (4,1 %)	L	21	21 330 (5,3 %)	137 090 (2,2 %)

### Pro-Kopf-Beitrag

Der Pro-Kopf-Beitrag in der Periode 2020–2023 liegt in allen 4 Kategorien gegenüber der Periode 2016–2019 deutlich tiefer (-3,3 Prozent). Der Grund liegt in erster Linie im Bevölkerungswachstum

(insbesondere bei den Agglomerationsgemeinden) und darin, dass einige Gemeinden höher kategorisiert und deshalb auch höher gewichtet werden als bisher (vor allem A2-Gemeinden).

Gewichtung	2008–2011	2012–2015	2016–2019	2020–2023
4	29.05	28.69	26.57	25.71
3	21.90	21.62	19.94	19.28
2	13.75	13.61	13.29	12.85
1	6.80	6.69	6.65	6.43



### 4.3 Abfederungsmechanismus für Härtefälle

Wie oben ausgeführt, gelten in der Region Bern-Mittelland 29 Gemeinden neu als Agglomerationsgemeinden. Dadurch werden sie statt in die P1/P2-Kategorien in die A-Kategorien eingeteilt. Weil die Agglomerationsgemeinden neu in drei Kategorien unterteilt werden (A1, A2, A3), bedeutet dieser Schritt für viele Gemeinden keine grosse Veränderung. Insbesondere aber für jene Gemeinden, die bisher in der tiefsten Kategorie mit der Gewichtung 1 eingeteilt waren und neu als A3-Gemeinden mit der Gewichtung 2 gelten, bedeutet der neue Schlüssel ungefähr eine Verdoppelung der Beiträge. Für diese Gemeinden schlägt die Kommission Kultur folgenden Abfederungsmechanismus vor:

- ▶ Die Übergangsregelung soll für jene Gemeinden in Anwendung gebracht werden, deren Beitrag sich gegenüber der laufenden Vertragsperiode um mehr als 75 Prozent erhöht. Dies betrifft 14 Gemeinden. Die Höherbelastung beträgt 121 489 Franken.
- ▶ Diese Zusatzbelastung soll im ersten Jahr der neuen Vertragsperiode um 66 Prozent erlassen werden und im zweiten Jahr um 33 Prozent. Im dritten und vierten Jahr ist dann der eigentlich vorgesehene Betrag erreicht.

Jahr 2020	Reduktion 66 % der Zusatzbelastung
Jahr 2021	Reduktion 33 % der Zusatzbelastung
Jahr 2022	keine Reduktion der Zusatzbelastung
Jahr 2023	keine Reduktion der Zusatzbelastung

- ▶ Wie wird die Reduktion finanziert? Für die A1-Gemeinden wird der Pro-Kopf-Beitrag absolut gesehen am meisten sinken. Die Kommission Kultur schlägt deshalb vor, dass die Entlastung der Härtefälle durch alle bisherigen A1-Gemeinden (inkl. Toffen) zu tragen ist.

Die grösste Mehrbelastung fällt bei der Stadt Bern an: Über die beiden Jahre 2020 und 2021 hinweg beträgt ihre Mehrbelastung 47 281 Franken.

Die Tabelle in der Beilage listet die Auswirkungen des Finanzierungsschlüssels und des Abfederungsmechanismus für alle betroffenen Gemeinden pro Jahr auf.

## 5 Weiteres Vorgehen

<b>Betriebsbeiträge</b>	<b>Vertragsperiode 2016 – 2019</b>	<b>Antrag Kommission 2020 – 2023</b>
30. Mai 2018	Start der Vernehmlassung bei den Regionsgemeinden	Kommission Kultur
1. Juni 2018	Regionstag RKBM: Informationsanlass für die Gemeinden	Kommission Kultur
bis 31. August 2018	Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage	Regionsgemeinden
September 2018	Auswertung der Vernehmlassung	Kommission Kultur
September/Oktober 2018	Finalisierung der Verträge	Standortgemeinden, Kanton, Kommission Kultur, Burgergemeinde Bern
November 2018 bis März 2019	Genehmigung der Leistungsverträge resp. der Verpflichtungskredite	Institutionen und Standortgemeinden
März 2019	Genehmigung der Verträge; anschl. Referendumsfrist	Regionalversammlung
Mai 2019	Volksabstimmung zu den Verpflichtungskrediten	Stadt Bern
Juni 2019	Genehmigung der Verträge	Regierungsrat
1. Juli 2019	Inkrafttreten des Leistungsvertrags mit Konzert Theater Bern	
1. Januar 2020	Inkrafttreten der übrigen 14 Leistungsverträge	

## 6 Fragen an die Gemeinden der RKBM

Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sind eingeladen, in der Zeit vom 30. Mai bis 31. August 2018 zum Antrag der Kommission Kultur Stellung zu nehmen. Die Kommission Kultur stellt Ihnen folgende Fragen:

### Höhe der Unterstützungsbeiträge

Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung in der Vertragsperiode 2020–2023 zu (siehe Kapitel 3)?

Ja, allen

Ja, mit Ausnahme von

Nein

Begründung

### Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Sind Sie mit dem aktualisierten Finanzierungsschlüssel 2020–2023 (vier Kategorien A1/A2/A3/L, Gewichtung 4:3:2:1; Abfederungsmechanismus für Härtefälle) einverstanden (siehe Kapitel 4)?

Ja

Nein

Begründung

Ergänzungen: Haben Sie weitere Bemerkungen, Anregungen zur vorliegenden Vernehmlassung?

